



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gem. § 289f Abs. 2 HGB bzw. § 315d HGB

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich Corporate Governance Bericht) berichtet init über die Prinzipien der Unternehmensführung und zur Corporate Governance. Sie beinhaltet die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie wesentlicher Corporate Governance Strukturen.

Mit der Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie der Erklärung zur Unternehmensführung möchte init die in Deutschland geltenden Grundsätze sowie Empfehlungen und Anregungen guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar darstellen und somit das Vertrauen der Aktionäre in das Unternehmen stärken.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum DCGK sind für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Seit der Einführung des DCGK 2002 entspricht unsere Gesellschaft regelmäßig fast allen Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 1. Juli 2023 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B. Besetzung des Vorstands

B.5. Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

I Allgemeine Anforderungen

C.2. Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

C.8. Es soll begründet werden, warum die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds nicht dessen Unabhängigkeit beeinflusst

Der Aufsichtsrat schätzt Herrn Hans-Joachim Rühlig weiter als unabhängig ein, da eine Zugehörigkeit von mehr als 12 Jahren zum Aufsichtsrat die Unabhängigkeit nicht ausschließt, solange keine weiteren Kriterien für eine fehlende Unabhängigkeit vorliegen, was nicht der Fall ist.

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init SE ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Die Gesellschaft veröffentlicht bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

I Vergütung des Vorstands

G.1. Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden, welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind

Die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile bestimmt sich nach finanziellen Kriterien, es werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile festgelegt. Kriterien der Nachhaltigkeit sind schon durch das Produktportfolio der init und den Unternehmenszweck abgebildet.

G.7. Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich - neben operativen - vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen

Es ist die strategische Zielsetzung des Unternehmens im langjährigen Durchschnitt ein Umsatzwachstum von 10-15 Prozent pro Jahr zu erzielen. Daneben sollen sowohl das absolute als auch das relative EBIT kontinuierlich gesteigert werden. Die angestrebte Mindest-EBIT-Rate ist 10 Prozent. Der Aktienkurs soll angemessen gesteigert werden. Eine Fokussierung auf diese Zielsetzungen wird durch die Regelungen bzgl. der Leistungskriterien zur Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile erreicht. Die Regelungen gelten für die gesamte Vertragslaufzeit und werden nicht jährlich neu festgelegt. Die Leistungskriterien fußen auf der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft (EBIT). Ein Umsatzwachstum von 10-15 Prozent im langjährigen Durchschnitt führt bei einer angenommenen konstanten EBIT-Marge (ceteris paribus) zu einer Steigerung



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

des absoluten EBIT-Wertes und gemäß den Regelungen dann zu höheren variablen Vergütungsbestandteilen. Gleichermaßen ergeben Steigerungen des relativen EBIT bei angenommenem konstantem Umsatz (*ceteris paribus*) höhere variable Vergütungsbestandteile. Über die Ausschüttung von Aktien mit einer Haltefrist von fünf Jahren wird zudem eine Fokussierung auf die Höhe des Aktienkurses und eine langfristige Zielsetzung erreicht. Die Regelungen unterstützen somit das Erreichen der operativen und strategischen Zielsetzungen.

II Vergütung des Aufsichtsrats

G.17 Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden

Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Der höhere zeitliche Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden im init Aufsichtsrat nicht gegeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie Risiken und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie ab. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden und wirkt zusammen mit dem Aufsichtsrat darauf hin, dass alle Mitarbeitenden im Konzern diese beachten.

Dr. Marco Ferber übernahm mit Wirkung zum 1. März 2023 die Position des Finanzvorstandes der init SE. Jörg Munz wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2023 in die neu geschaffene Vorstandsposition des Chief Human Resources Officer (CHRO/Personalvorstand) berufen. Die Schaffung dieser Vorstandsposition wird den wachsenden Anforderungen im Personalwesen gerecht, insbesondere in Bezug auf die Komplexität der Arbeitsumgebung und die Notwendigkeit, talentierte und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Der wachsende Fachkräftemangel insbesondere im Kernmarkt Deutschland ist eine der großen Herausforderungen für das Geschäftsmodell der init.

Der Vorstand der init besteht somit aus fünf Mitgliedern, die gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit mittels eines umfassenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung und der internen Richtlinien im Unternehmen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und berücksichtigt dies bei der Führung im Rahmen des Unternehmensinteresses. Er entscheidet außerdem über



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

die Besetzung der Managementpositionen und legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl angestrebt, jedoch steht die fachliche und persönliche Qualifikation der einzelnen Personen im Vordergrund.

Der Vorstand der init ist auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbereiche tätig und leitet diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist er damit sehr eng mit den wichtigsten Bezugsgruppen des Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie seinen Aktionären und Investoren verbunden. Deshalb kann er schnell und unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen darüber hinaus unter Umständen von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung ihrer Zahl im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben sowie der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand verantwortlich.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über den Markt und das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen
- ▶ Ein Mitglied des Vorstandes soll über Kenntnisse von Regionen und Märkten, in denen der init Konzern maßgeblich sein Geschäft betreibt oder neu anbahnen will, verfügen
- ▶ Ein Mitglied des Vorstands soll über internationale Führungserfahrung verfügen
- ▶ Ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung haben
- ▶ Ein Mitglied des Vorstands soll eine betriebswirtschaftliche Ausbildung haben
- ▶ Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Betriebswirtschaft, Recht (einschließlich Compliance) sowie Forschung und Entwicklung verfügen
- ▶ Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem Diversitätskonzept in allen Punkten bis auf den Frauenanteil im Vorstand. Bei init setzt sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre und satzungsgemäß aus sechs Personen zusammen. Diese sind für ein Jahr bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Gesamtheit ein Kompetenzprofil erstellt, das eine qualifizierte Aufsicht und sachkundige Beratung des Vorstands der init sicherstellt. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet außerdem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Hans-Joachim Rühlig, die Mitglieder Michaela Dickgießer, Johannes Haupt und Ulrich Sieg sind unabhängig von der Gesellschaft. Christina Greschner ist eine nahe Familienangehörige des Vorstandsvorsitzenden und Andreas Thun unterhält eine wesentliche geschäftliche Beziehung zu einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen.

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Die Gesellschaft veröffentlicht bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

Ebenso werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte, Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung werden die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt. Dem Kandidatenvorschlag ist ein ausführlicher Lebenslauf beigefügt. Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, das auch bei Vorschlägen an die Hauptversammlung Berücksichtigung findet und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die ebenso auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden ist. Er trifft sich in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) und beschließt, sofern nicht anders vorgeschrieben, mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine schriftliche per Telefax, E-Mail, telefonische oder mittels elektronischer oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel erfolgende Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist laut Satzung der init zulässig. Die



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

nähere Form der Beschlussfassung bestimmt der Vorsitzende. Über Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, erstellt der Aufsichtsratsvorsitzende ein schriftliches Protokoll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init wahr. Außerdem führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung in Form einer Selbstbeurteilung anhand eines ausführlichen Leitfadens für den Aufsichtsrat selbst und für seine Ausschüsse durch. Dabei werden insbesondere die Bereiche Organisation, Informationsversorgung, personelle Fragen und das Selbstverständnis angesprochen.

Einzelheiten der Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Vorstellung finden sich im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die im Kompetenzprofil genannten Qualifikationserfordernisse.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Anforderungen	Hans-Joachim Rühlig* /***	Ulrich Sieg**	Michaela Dickgießer**	Christina Greschner**	Johannes Haupt*	Andreas Thun
Kenntnisse im Mobilitätssektor	x	x	x	x		x
Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	x				x	
Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand im Bereich Abschlussprüfungen	x		x	x	x	
Kenntnisse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und von M&A	x				x	
Kenntnisse auf dem Gebiet der Corporate Governance und des deutschen Aktienrechts	x			x	x	
Ein Mitglied mit Sachverstand im Bereich Personal	x	x	x	x	x	x
Ein Mitglied mit Kenntnissen von Regionen und Märkten, in denen der init Konzern maßgeblich sein Geschäft betreibt oder neu anbahnen will		x	x	x		x
Ein Mitglied mit Erfahrung im Bereich Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung)		x				x
Ein Mitglied mit Kenntnissen zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	x	x	x	x	x	x
Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	x	x	x		x	

* Mitglied des Prüfungsausschusses

** Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses

*** Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über Jahres- und Konzernabschluss, Halbjahresfinanzbericht sowie unterjährige Quartalsmitteilungen, die Nachhaltigkeitsberichtserstattung, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Des Weiteren ist der Prüfungsausschuss für eine etwaige Neuausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses verantwortlich. Ferner überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung indem er das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und -planung einschätzt und die Prüfungsergebnisse diskutiert. Er berät und überwacht den Vorstand in Fragen der Rechnungslegung, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Risikomanagementsystems, der Compliance sowie der Nachhaltigkeit und tauscht sich im Rahmen der Vorbereitung zur Prüfung regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Gesamtaufsichtsrat in seiner Arbeit und berichtet ihm über seine Vorarbeit zu den festgelegten Themen in der nachfolgenden Sitzung.

Ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung - besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme - und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung - besondere Kenntnisse in der Abschlussprüfung - verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss in seiner vorherigen sowie aktuellen Zusammensetzung erfüllte und erfüllt diese Anforderungen.

Hans-Joachim Rühlig war bis 30. Juni 2023 Vorsitzender des Prüfungsausschusses und ist ab 1. Juli 2023 weiterhin Mitglied desselben. Er verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand bei einem international tätigen Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, Erfahrung bei M&A-Transaktionen, steuerrechtliche Kenntnisse und Kenntnisse in Finanzierungsfragen. Christina Greschner war bis 30. Juni 2023 Mitglied und hat den durch die Deutsche Börse AG zertifizierten Lehrgang mit anschließender Prüfung zum „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss“ abgelegt und verfügt dadurch über die erforderlichen Kenntnisse in der Abschlussprüfung. Zusätzlich qualifiziert sie dieser Lehrgang innerhalb des Prüfungsausschusses für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei kommen ihr außerdem ihre umfangreichen Kenntnisse des init Konzerns zu Gute, die sie in der Vergangenheit durch diverse Führungspositionen im init Konzern erworben hat. Zum 1. Juli 2023 hat Johannes Haupt den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernommen. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Vorsitzender verschiedener Gesellschaften verfügt er über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Rechnungslegung.

Personal- und Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat zum 1. Juli 2023 einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet. Dieser fokussiert sich auf aufsichtsrats- und vorstandsrelevante Personalthemen und sondiert Nachfolger für Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat. Er unterbreitet Vorschläge zum Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und überprüft diese regelmäßig. Gemäß §8, Absatz 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, hat der Personal- und Nominierungsausschuss lediglich beratende Funktion, es sei denn, der Aufsichtsrat ermächtigt ihn durch Beschluss, im Einzelfall anstelle des Gesamtaufsichtsrats zu entscheiden. Als Vorsitzender des Ausschusses ist Ulrich Sieg tätig, weitere Mitglieder sind Michaela Dickgiesser und Christina Greschner. Bei allen Mitgliedern besteht nachgewiesene breite Erfahrung bei allfälligen Personalangelegenheiten.

Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand der init arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Sie verfolgen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen, noch nutzen sie Geschäftschancen für sich, die dem Unternehmen zustehen. Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das dualistische Führungssystem ist ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts, der europäischen Gesetzesbestimmungen und der Satzung. Es weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Diese Prinzipien verlangen Legalität sowie ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensführung, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden unterrichtet und steht mit diesem zwischen den Sitzungen in regem Kontakt.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende ruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen Aktionäre ihre Rechte, im Besonderen ihr Informationsrecht, wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Abschlussprüfers. Außerdem beschließt die Hauptversammlung mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für eine Hauptversammlung in Präsenz am 6. Juni 2024 in Karlsruhe entschieden, sofern keine außerordentlichen Ereignisse eine kurzfristige Anpassung erfordern. Wir möchten weiterhin den Aktionären den persönlichen Kontakt ermöglichen.

Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme. Zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stehen die Einladung, Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls dort veröffentlicht. Die Einladung zur Hauptversammlung wird den Aktionären im In- und Ausland über ihre Depotbanken übermittelt.

Die jährliche Hauptversammlung der init findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in der Regel den Vorsitz in der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht in der Präsenzveranstaltung für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder/und für einzelne Redner angemessen zu beschränken.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Transparenz als Grundpfeiler der Kommunikation

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für init selbstverständlich. Aus diesem Grund werden Aktionäre, Investoren, Analysten, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Kapitalmarktinformationen, Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen in deutscher und englischer Sprache transparent und unverzüglich über die Entwicklung der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr informiert.

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht werden spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sind innerhalb 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft. Auch die Erklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite zugänglich.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dokumente sind alle Informationen auch auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und können dort jederzeit abgerufen werden. Darüber hinaus steht das Investor Relations Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Alle wesentlichen Termine werden dort auch in einem Finanzkalender zusammengefasst.

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS)

Das Risikomanagementsystem (RMS) beinhaltet die systematische und kontinuierliche Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Steuerung und Überwachung festgestellter Risiken. Es ist ein systematisches Verfahren, das zentral gesteuert wird und konzernumfassend Anwendung findet. In das RMS ist auch das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie ein Compliance Management System zur Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften integriert. Dort werden die einzelnen Prozesse in den Gesellschaften analysiert, mögliche Risiken identifiziert und entsprechende Kontrollen zugewiesen. Während die Gesamtverantwortung für IKS und RMS dem Vorstand obliegt, tragen die lokalen Geschäftsleitungen die Verantwortung für Implementierung des IKS hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit. Der Vorstand und die Direktoren der Fachfunktionen überprüfen das System unter Berücksichtigung der Risikostruktur des Konzerns regelmäßig stichprobenartig, z. B. durch Befragungen und Berichterstattung, um sich so von der Angemessenheit und Wirksamkeit zu überzeugen.

Trotz dieser Vorkehrungen gibt es inhärente Beschränkungen, weshalb die Aussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS naturgemäß nicht mit abschließender Sicherheit getroffen werden kann. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind dem Vorstand keine Tatbestände bekannt, die darauf schließen lassen, dass das IKS und RMS in wesentlichen Belangen nicht angemessen oder wirksam gewesen wären.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Compliance und Ethische Leitlinien

Compliance ist bei init ein fester Bestandteil der unternehmerischen Wertvorstellungen. Mit unseren konzernweit geltenden Verhaltensregeln möchten wir unsere Mitarbeitenden, unser Unternehmen sowie unsere Kunden und Geschäftspartner schützen.

In unseren Ethischen Leitlinien haben wir alle maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden zusammengefasst. Sie geben konkrete Verhaltensregeln vor. Die Ethischen Leitlinien bilden den bindenden Verhaltenskodex für den gesamten init Konzern und gelten ausnahmslos für alle Mitarbeitenden – über Teams, Hierarchieebenen, Länder und alle Einzelgesellschaften unseres Unternehmens hinweg. Sie sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar:

[Ethischen Leitlinien der init SE.](#)

Im Rahmen der Geschäftsordnung wird das Thema Compliance vom Finanzvorstand vertreten. Compliance-Themen werden von den jeweiligen Geschäftsführungen sowie Rechtsabteilungen in den Konzerngesellschaften koordiniert. Unsere flachen Hierarchien und das vom Vorstand implementierte Hinweisgebersystem unterstützen uns dabei, schnell auf Compliance-(Verdachts-)Fälle reagieren zu können. Die internen Prozesse unseres Compliance Management Systems stellen sicher, dass etwaige Compliance-Verstöße von den Geschäftsführungen sowie Rechtsabteilungen an den Vorstand gemeldet werden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über Compliance-Themen, auch und insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen. Innerhalb des Aufsichtsrates überwacht der Prüfungsausschuss Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Ebenso berät das Gremium regelmäßig mit dem Vorstand zu Compliance-Themen und berichtet die Erkenntnisse an den Gesamtaufsichtsrat.

Mehr zu Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung findet sich in unserer gesonderten nichtfinanziellen Erklärung (ESG-Bericht). Diese Themenfelder zusammen mit Umwelt- und Mitarbeiterbelangen umfassen das Nachhaltigkeitsprogramm der init.

[ESG-Bericht der init.](#)

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat und vorab den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance und Nachhaltigkeit. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers informiert den Kapitalmarkt über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gem. § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Nach der Aufstellung durch den Vorstand, werden der Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss geprüft und anschließend vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Prüfungsausschuss über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wird dieser informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Außerdem achtet der Prüfungsausschuss auf die



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Die Hauptversammlung der init hat am 25. Mai 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023) zu wählen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt das Mandat erstmalig im Geschäftsjahr 2022. Verantwortliche Abschlussprüfer sind Frau Andrea Ehrenmann (seit Konzernabschluss 2022) und Frau Birgit Plumm (seit Konzernabschluss 2022).

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre grundsätzlich mit empfehlendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems. In der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das aktuelle Vergütungssystem gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Sie wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre grundsätzlich mit verbindlichem Charakter auch über die Billigung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat. Die init Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 hat das aktuelle Vergütungssystem des Aufsichtsrates gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat erstellen jährlich nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Vergütungsbericht. Über die Billigung des Vergütungsberichts für das jeweilige vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt die Hauptversammlung jährlich mit empfehlendem Charakter.

Die Vergütungssysteme und der Vergütungsbericht beider Organe sowie der dazugehörige Vermerk des Abschlussprüfers sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Hauptversammlung zu finden.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Auch der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen des Unternehmens erforderlich ist, um sicherzustellen, dass künftig mehr geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der init SE liegt bei 33 Prozent, die gesetzte Zielgröße von 25 Prozent wird somit übertroffen. Der gesetzte Zielwert von ebenfalls 25 Prozent für die Besetzung des Vorstands konnte nicht erfüllt werden und liegt aktuell bei 0 Prozent. Da bei der Neubesetzung der Position des Finanzvorstands neben der fachlichen Qualifikation insbesondere eine tiefgehende Expertise im Projektgeschäft sowie entsprechende Branchenkenntnisse erforderlich waren, gelang es trotz intensiver Suche in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht, hierfür eine geeignete Kandidatin zu finden. Bei der neu geschaffenen Vorstandsstelle des Chief Human Resources Officer (Personalvorstand) erwies es sich als sinnvoll den bisherigen Personalleiter für diese Position zu besetzen. Ungeachtet dessen bleibt es weiter das Ziel, bei Neubesetzung des Vorstands die angestrebte Zielgröße wieder zu erfüllen.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes beträgt weiterhin 33 Prozent. In der zweiten Führungsebene hat sich der Frauenanteil aufgrund einer Neustrukturierung auf 64 Prozent erhöht. Der Vorstand strebt an, einen Frauenanteil von 20 Prozent in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes sowie 28 Prozent in der zweiten Führungsebene nicht zu unterschreiten. Diese Zielgrößen wurden festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.

Karlsruhe, im März 2024

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gottfried Greschner', written in a cursive style.

Gottfried Greschner

Vorsitzender

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Joachim Rühlig', written in a cursive style.

Hans-Joachim Rühlig

Vorsitzender